

1. Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Missen-Wilhams

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1, 2, und 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Grundgebühr für das Ausrücken von Feuerwehrfahrzeugen

Die Grundgebühr wird dafür berechnet, dass ein Fahrzeug der Feuerwehr überhaupt ausgerückt.

Fahrzeugart	Stundensatz
Löschfahrzeug LF 20/16	28,00 €
Tragkraftspritzenanhänger TSA	12,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8 ohne THL	22,00 €
Anhängerleiter AL12	-
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	15,00 €
Mehrzweckfahrzeug MZF	15,00 €
Feuerwehranhängerschlauch	11,00 €
Sonstiger Anhänger	11,00 €

2. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für ...

Fahrzeugart	je km
Löschfahrzeug LF 20/16	2,50 €
Tragkraftspritzenanhänger TSA incl. Fremdfahrzeug	1,50 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8 ohne THL	2,00 €
Anhängerleiter AL12	-
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	1,60 €
Mehrzweckfahrzeug MFZ	1,50 €
Feuerwehranhängerschlauch inkl. Fremdfahrzeug	1,50 €
Sonstiger Anhänger inkl. Fremdfahrzeug	1,50 €

3. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Fahrzeugart	Stundensatz
Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	52,00 €
Tragkraftspritzenanhänger TSA	15,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8 ohne THL	44,00 €
Anhängerleiter AL12	-
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	34,00 €
Mehrzweckfahrzeug MFZ	27,00 €
Feuerwehranhängerschlauch	27,00 €
Sonstiger Anhänger	27,00 €
Tragkraftspritze (TS 8)	11,00 €
Notstromaggregat	11,00 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückekosten berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Einsatzkräfte	Stundensatz
pro Feuerwehrmann	25,00 €
+ 50 % Zuschlag für Einsätze	
außerhalb d. normalen Arbeitszeit	12,50 €
unter ungünstiger Witterung	12,50 €
mit besonderem Schwierigkeitsgrad	12,50 €

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Missen-Wilhams tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Anlage tritt gleichzeitig außer Kraft.

Missen, 23.09.2010

von L a e r
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende 1. Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Missen-Wilhams wurde im Amtsblatt „Unsere Bergstätten“ Nr. 39 am 02.10.2010 veröffentlicht und damit amtlich bekanntgemacht.

Damit tritt die erste Änderung der Anlage am 11. Oktober 2010 in Kraft.

Weitnau, 05. Oktober 2010

Kl i p p e l